

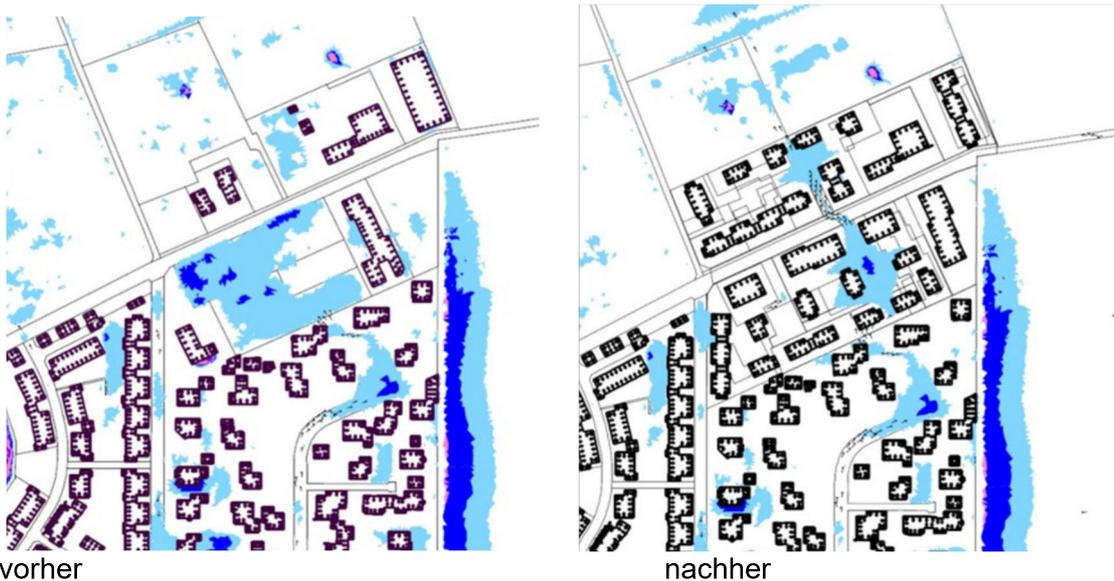
## B-Plan Re-60 mit all seinen Nebenschauplätzen

Auf die PUK-Sitzung vom 13.02.2025 und den teils tumultartigen Szenen während der Vorstellung des hydrologischen Gutachtens durch die Ingenieurgesellschaft Müller möchte ich hier nicht weiter eingehen. Jeder Teilnehmer – ob live dabei oder per Video-Schalte – mag sich hier sein eigenes Bild machen. Der hitzige Verlauf ist in der öffentlichen Niederschrift dokumentiert und nachzulesen.

Auf zwei Punkte des durch Herrn Müller vorgetragenen Untersuchungsergebnis seines hydrologischen Gutachtens möchte ich dennoch besonders hinweisen, da diese m.E. bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurden:

1. Schaut man sich die Kartenausschnitte „vorher/nachher“ zu den Wasserständen im Siedlungsbereich Am Ohrenbusch einschl. Unterste Acker an, stellt man leicht fest, dass es gegen eine drohenden Überflutung von Niederschlägen aus dem „Obersten Acker“ über den „Untersten Acker“ in die Grundstücke Am Ohrenbusch durch den Bau eines Schutzwalls nicht die geringste Notwendigkeit gibt.

**Die Karten sind entlang der westlichen Ackergrenze völlig identisch!**



Zwischen der dunkelblauen Markierung am Westende des „Untersten Acker“ und der Grenze zu den Grundstücken Am Ohrenbusch ist eine weiße Fläche erkennbar, ergo wurde bisher **kein Überfluten aus den Feldern** in die Grundstücke festgestellt, der Bau eines solchen Walls ist daher völliger Nonsens!

Was hingegen sehr deutlich wird ist, dass durch die neue Kanalisation infolge der topografisch höher zu legenden Neubauten genau diese Neubauf Flächen – und nur diese! – deutlich trockener werden.

Dazu bedarf es allerdings keines teuren Gutachtens – hier reicht normaler Menschenverstand.

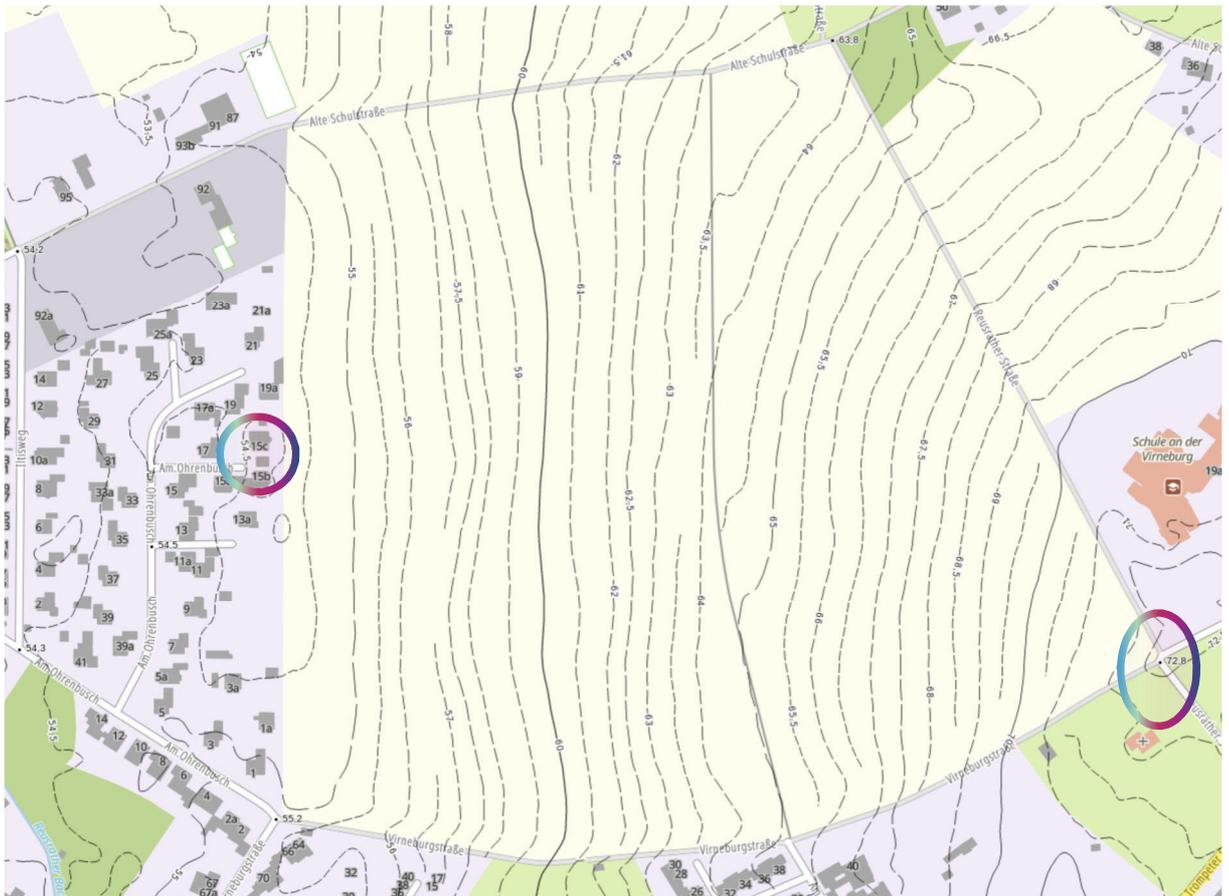
2. Herr Müller sprach in seinem Vortrag mehrfach die topografische Situation der Grundstücke Am Ohrenbusch an und erwähnte immer wieder den Begriff „Plateau“: Die Grundstück Am Ohrenbusch lägen auf einem Plateau.

Das ist sehr irreführend, da mit dem Begriff „Plateau“ allgemein eher eine gegenüber der Umgebung höher liegenden Fläche verstanden wird.

Genau dies ist aber hier nicht der Fall!

Die Höhenlinien der Grundstücke Am Ohrenbusch liegen ausnahmslos auf 54,5 NHN, genau wie der tiefste Punkt des „Unterste Acker“!

Richtig ist, dass das Gefälle von der Ecke Reusrather Straße/Virneburgstraße am Ev. Friedhof bis zum tiefsten Punkt im „Unterste Acker“ ca. 18 m beträgt: (72,5 NHN zu 54,5 NHN).



Quelle: TIM-online, Höhenlinien

**Jedoch ist der Wasserlauf falsch wiedergegeben worden!**

Dies wird besonders deutlich in nachfolgender Darstellung, in der das Gelände geschummert abgebildet ist.

Zur Erläuterung:  
Tiefer liegende Flächen sind dunkler dargestellt:



Quelle: TIM-online, Höhen geschummert

Niederschläge aus dem „Oberste Acker“ stauten sich bisher in einer durch Bestellung des Ackers entstandenen Rinne entlang des ehemaligen, geringfügig höher liegenden Feldwegs und flossen von dort entsprechend der dargestellten Höhenlinien Richtung Nord-West, um sich in der Senke zwischen „Oberste Acker“ und Alte Schulstraße zu sammeln.

Zusätzlich ergossen sich über die Reusrather Straße die sich auf der Wiese östlich der Reusrather Straße angestauten Niederschläge in diese Senke, um schlussendlich über die Alte Schulstraße Richtung Westen mit solcher Gewalt abzufließen, dass der straßenbegleitende Splitt herausgespült wurde.

Dieser lagerte sich dann infolge des durch das nunmehr geringere Gefälle langsamer abfließende Wasser auf der Straße vor dem letzten verbliebenen, zwischenzeitlich als Materiallager zweckentfremdet genutztem Gewächshaus, ab.

Die abfließenden Niederschläge stauten sich dann von der Ecke Alte Schulstraße/ Iltisweg bis zum (ehem.) Bauer Kluth und setzten das tiefer liegende, ehem. Gärtnereigelände südlich der Alten Schulstraße unter Wasser.

Die Topographie der Senken habe ich in obiger Karte kenntlich gemacht.

Auf die Straße gespülter, straßenbegleitender Splitt



Alte Schulstraße: Blick Richtung Osten (Dückeburg)  
Autor: Rolf Trojan

#### Zum überpflügten Feldweg:

Durch Entfernen des Feldwegs als natürlichen Sperre, droht Gefahr, dass sich jetzt Niederschläge sich vom „Oberste Acker“ in den „Unterste Acker“ ergießen können! Das Problem ist durch Überpflügen des Feldwegs somit eher verschärft worden.

Damit erhält zumindest die Frage nach der Verantwortlichkeit bei künftigen Überflutungen der Grundstücke Am Ohrenbusch ganz neue Aspekte...

Bez. des Feldwegs läuft meinerseits eine Anfrage bei der Stadt Langenfeld auf Untersuchung, ob nicht ein Bodendenkmal – der Feldweg führte von der Kirchenwüstung St. Barbara am „Alter Markt“ über das Wegekrenz auf der Alten Schulstraße zur Dückeburg – mutwillig zerstört wurde. Diese Anfrage wurde am 27.03.2025 an das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.

#### Fazit:

Die Ursache der Überflutung der Grundstücke Am Ohrenbusch liegt nicht – zumindest nicht primär – an ablaufendem Wasser aus den Ackerflächen, sondern rührt aus den Niederschlägen an sich, die sich auf diesem „Plateau“ sammeln, da weder ausreichend versickerungsfähiger Boden noch eine funktionierende Entwässerung vorhanden sind!

Insofern ist die eigenmächtig erstellte Entwässerungsfurche zu den Grundstücken Am Ohrenbusch und der offensichtlich als Kompensation dieser nunmehr verlustigen Ertragsfläche überpflügte Feldweg völliger Nonsens, der nicht einfach so hingenommen werden kann! Eigentum verpflichtet, auch zum sorgsamem Umgang mit unser aller Umwelt!

Weiterhin ist die Problematik des „Wohin mit dem in der Furche angestauten Wassers“ nicht geklärt. Geologische Schichten einfach zu durchbohren, bis man auf temporär versickerungsfähige Schichten stößt, dürfte angesichts der hierdurch entstehenden „Kurzschlüsse“ zwischen geologischen Schichten zumindest untersuchungswürdig sein.

Schlussendlich möchte ich noch kurz auf die Tiefgaragen in dem geplanten Neubaugebiet eingehen: Wohin pumpen im Falle einer Überflutung der Tiefgaragen die Pumpen, wenn Entwässerungskanäle und Schächte voll sind? Doch wohl nicht in das geplante Versickerungsbecken, von dem aus die Niederschläge – ungeklärt? – in die Vorflut abgepumpt werden sollen?!

02.04.2025



Rolf Trojan